

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.799.842

Wien, 12.1.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8566/J des Abgeordneten Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend flächendeckende PCR-Tests-Infrastruktur sicherstellen** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie wird sichergestellt, dass alle Auflagen der Bundesregierung in ganz Österreich ohne Probleme und ohne einen größeren Aufwand erfüllt werden können?*

Die Vollziehung der bundesweit festgelegten Regelungen obliegt den Bundesländern. Dazu werden seitens meines Ressorts in regelmäßigen Abstimmungsrunden mit den Vertreter:innen der Bundesländer die Herausforderungen und Verbesserungspotenziale gemeinsam evaluiert und gegebenenfalls Handlungsmaximen daraus abgeleitet.

**Fragen 2 bis 4:**

- *Ist die Auswertung der Corona-Tests flächendeckend sichergestellt?*
- *Ist die Auswertung der Corona-Tests 7 Tage in der Woche (viele Menschen arbeiten am Wochenende) sichergestellt?*

- *Was wird unternommen, damit keine Teststationen schließen bzw. damit mehr Teststationen öffnen?*

Die Vollziehung der bundesweit festgelegten Regelungen und die damit verbundene Ausgestaltung des konkreten Testangebots obliegt den Bundesländern. Dabei werden seitens meines Ressorts in regelmäßigen Abstimmungsrunden mit den Vertreter:innen der Bundesländer die Herausforderungen und Verbesserungspotenziale gemeinsam evaluiert und gegebenenfalls Handlungsmaximen daraus abgeleitet.

Antigen-Tests werden ohnehin sofort ausgewertet. Bei PCR-Testungen wurden seitens der Bundesländer basierend auf der derzeit bestehenden Rahmenvereinbarung zu SARS-CoV-2 einzelne Verträge mit Laboren abgeschlossen. Diese Rahmenvereinbarung wurde von der BBG abgeschlossen und basiert auf den an diese von den Laboren gemeldeten Kapazitäten. Die Bundesländer können zusätzliche Anforderungen vorgeben und schließen dann mit dem jeweiligen Bestbieter einen konkreten Vertrag. Daher ist davon auszugehen, dass die in den Verträgen zwischen den Bundesländern und Laboren vereinbarten Kapazitäten seitens der Labore auch bereitgestellt werden.

#### **Fragen 5 bis 9:**

- *Warum sind die Ninja-Pässe nur bis zum 16. Lebensjahr gültig?*
- *Nach welchen Kriterien würde die Grenze für die Gültigkeit der Ninja-Pässe gezogen?*
- *Was passiert, falls Schülerinnen und Schüler keine Testmöglichkeit in der Nähe haben?*
- *Sind praktische Lösungen vorbereitet?*
- *Welche Folgen hat es, wenn sich Kinder aus logistischen Gründen (zu weit, zeitlich nicht möglich usw.) nicht testen können?*

Die Ausgestaltung des Ninja-Passes sowie die organisatorische Umsetzung des Testangebots im Bildungsbereich liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

#### **Frage 10:**

- *Wie oft kommt es vor, dass die Ergebnisse erst nach der Gültigkeit des Tests beim Getesteten ankommen?*

Grundsätzlich erreichen die Testzertifikate die getesteten Personen innerhalb von 24 Stunden. Im Oktober 2021 betrug der Mittelwert zum Beispiel 15 Stunden und 54 Minuten (Quelle: Episervice).

Es ist anzumerken, dass die Anzahl der erst nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises ausgestellten Testzertifikate insgesamt gering war und in den unterschiedlichen Testsettings variiert und daher keine allgemeine Aussage getroffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

